

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	184
		<b>TOP:</b>	5
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	532/2017
		<b>GZ:</b>	SI
<b>Sitzungstermin:</b>	28.09.2017		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	OB Kuhn		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Sabbagh / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Pakt für Integration - Umsetzung bei der Landeshauptstadt Stuttgart und ergänzende Maßnahmen in den Jahren 2018/2019</b>		

Vorgang: Jugendhilfeausschuss vom 18.09.2017, öffentlich, Nr. 86

Ergebnis: einmütige Zustimmung

Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 25.09.2017, öffentlich, Nr. 131

Ergebnis: einmütige Zustimmung zu einer ergänzten Beschlussantragsziffer 5, mehrheitliche Zustimmung zu einer veränderten Beschlussantragsziffer 12, Verweisung der Themen kw-Vermerke bei den Beschlussantragsziffern 8 und 13 in den Verwaltungsausschuss

Verwaltungsausschuss vom 27.09.2017, öffentlich, Nr. 363

Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung zum modifizierten Beschlussantrag (siehe Beschluss dieses Protokolls)

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Soziales und gesellschaftliche Integration vom 06.09.2017, GRDRs 532/2017, mit folgendem

#### Beschlussantrag:

1. Die Landeshauptstadt Stuttgart beteiligt sich am **Pakt für Integration** entsprechend der Konzeption des Landes Baden-Württemberg, die zwischen dem Land

und den kommunalen Spitzenverbänden (u. a. mit Unterstützung der Landeshauptstadt Stuttgart) vereinbart worden ist - s. Anlage 1. Der Pakt für Integration hat eine Laufzeit von 2 Jahren.

2. Die Landeshauptstadt Stuttgart nimmt für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2019 die Zuweisungen für alle Bausteine (ohne Ausbildungsvorbereitung(AV)dual-Begleiter/-innen und ohne Jugendberufshelfer/-innen) aus dem Pakt für Integration in Anspruch.
3. Die Umsetzung des **Pakts für Integration/Modul 1 Integrationsmanagement** mit den vom Land zur Verfügung gestellten Fördermitteln, voraussichtlich 3.164.560 EUR p. a., wird an die in der Landeshauptstadt Stuttgart in der Flüchtlingsbetreuung seit vielen Jahren tätigen Träger der Wohlfahrtspflege Stuttgart übertragen. Das Sozialamt wird ermächtigt, bei Bedarf den Kreis der antragsberechtigten Zuwendungsnehmer zu erweitern.
4. Mit den vom Land Baden-Württemberg im **Pakt für Integration/Modul 1 Integrationsmanagement** zur Verfügung gestellten Mitteln werden bei den Trägern der Wohlfahrtspflege Stuttgart bis zu 49,4 Fachkraftstellen im o. g. Zeitraum finanziert. Die Finanzierung der Fachkraftstellen wird im Zuwendungsverfahren abgewickelt.
5. Es gelten die Zuwendungsrichtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart für die Förderung der sozialen Betreuung der Geflüchteten in der Anschlussunterbringung oder im privaten Wohnraum im Rahmen des Integrationsmanagements (s. Anlage 2) in Verbindung mit den Allgemeinen Nebenbestimmungen und den Verwaltungsvorschriften des Landes Baden-Württemberg.
6. Das vom Land im Rahmen des Pakts für Integration konzeptionierte Integrationsmanagement ersetzt die bislang als freiwillige Leistung der Landeshauptstadt Stuttgart geförderte soziale Betreuung in der Anschlussunterbringung. Für die Dauer des Pakts für Integration wird die bisherige Förderung der sozialen Betreuung von Personen in der Anschlussunterbringung zur Vermeidung von Doppelstrukturen ausgesetzt.
7. Die Fachverwaltung bringt spätestens im ersten Halbjahr 2019 einen Bericht sowie einen Beschlussantrag zur weiteren Förderung des Integrationsmanagements bzw. der sozialen Betreuung in der Anschlussunterbringung für den Zeitraum ab 01.01.2020 ein.
8. Über die Inanspruchnahme der vom Land im **Pakt für Integration/Modul 2 Übergang Schule und Beruf** zur Verfügung gestellten Mittel wird im Rahmen der kommenden Haushaltsplanberatungen 2018/2019 im Zusammenhang mit der vom Referat Jugend und Bildung vorgeschlagenen Schaffung von zusätzlichen 13 Stellen für die Sozialarbeit an Schulen (s. GR Drs 322/2017 "Sozialarbeit an Stuttgarter Schulen - Sachstand und Entwicklungsbedarf") entschieden.
9. Die Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg aus dem **Pakt für Integration/Modul 3 Spracherwerb - VwV Deutsch für Flüchtlinge** mit voraussichtlich 114.000 EUR p. a. werden im Rahmen des Landesprogramms VwV Deutsch für Flüchtlinge zur anteiligen Finanzierung weiterer städtischer Deutschkurse verwendet.

10. Die Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg aus dem **Pakt für Integration/Modul 4 Bürgerschaftliche Strukturen und Ehrenamt** mit voraussichtlich 157.700 EUR p. a. werden beantragt und an die Träger von Räumen der Begegnung quartiersbezogen an 5 Standorten weitergeleitet. Dies können z. B. Stadtteil- und Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser oder Begegnungsstätten für Ältere sein. Die Fördermittel dienen zur Finanzierung einer Umgestaltung der kommunalen Flüchtlingsdialoge zu sozialräumlichen Gesellschaftsdialogen. Die Zuwendungen des Landes werden in voller Höhe weitergeleitet.

**11. Zuwendungsteil Umsetzung/Verwaltung/Evaluation**

1. Jahr: voraussichtlich 186.900 EUR;

2. Jahr: voraussichtlich 99.300 EUR.

Die Verwendung wird jeweils gemäß den Rahmenbedingungen der Verwaltungsvorschrift des Landes erfolgen.

12. Die in den bisherigen Planungen zum Haushaltsentwurf 2018/2019 für die soziale Betreuung für Personen in der Anschlussunterbringung vorgesehenen Beträge von 3.375.000 EUR (2018) bzw. 3.457.000 EUR (2019) werden für den Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2019 für folgende ergänzende Maßnahmen/Bedarfe in den Haushaltsentwurf aufgenommen:

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>1. Sachkosten Integrationsmanager</b>	227.000 EUR	227.000 EUR
<b>2. EDV-Programmkosten - einmalig</b>	50.000 EUR	
<b>3. EDV-Kosten - Betriebskosten</b>	53.000 EUR	53.000 EUR
<b>4. Folgefinanzierung und Ausdehnung des Projekts OMID - frühe Hilfen für traumatisierte Flüchtlinge (Ausweitung des OMID-Projekts um 100 % bei einer 50 % Co-Finanzierung des Caritasverbands für Stuttgart e. V.)</b>	290.000 EUR	290.000 EUR
<b>5. Pro Familia (Schulung von Multiplikatoren für die Sexualberatung im Flüchtlingsbereich)</b>	10.000 EUR	10.000 EUR
<b>6. Empowerment von Geflüchteten (Honorar- und Sachkosten)</b>	200.000 EUR	100.000 EUR
<b>7. Städtische Co-Finanzierung der Bürgerschaftlichen Strukturen (Modul 4)</b>	200.000 EUR	110.000 EUR

<b>8. Städtische Co-Finanzierung der zusätzlichen Schulsozialarbeiterstellen (Modul 2) - vorbehaltlich der Beschlussfassung in den Haushaltsplanberatungen</b>	280.000 EUR	608.000 EUR
<b>9. Fahrtkosten für externe Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)</b>	110.000 EUR	110.000 EUR
<b>10. Schulung Integrationsmanagement (Honorar- und Sachkosten)</b>	35.000 EUR	35.000 EUR

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b><u>11. Schaffung von Stellen im Teilstellenplan des Sozialamts ab 01.01.2018:</u></b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialplanung, koordinierende Steuerungsfunktion zur Integration von Flüchtlingen (kw-Vermerk 01/2020) 100 % in EG 13 TVöD/Stellenplanantrag 1/2017 des Sozialamts</li> </ul>	83.200 EUR	83.200 EUR
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordination des Bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit: Weiterführung einer Ermächtigung (kw-Vermerk 01/2020) 75 % in EG 10 TVöD/Stellenplanantrag 2/2017 des Sozialamts</li> </ul>	50.500 EUR	50.500 EUR
<b><u>12. Schaffung von Stellen im Teilstellenplan des Jobcenters ab 01.01.2018:</u></b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordinierende Steuerungsfunktion der Zusammenarbeit von Integrationsmanager und Persönlicher Ansprechpartner 50 % in EG 10 TVöD (kw-Vermerk 01/2020)</li> </ul>	33.700 EUR	33.700 EUR
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.622.400 EUR</b>	<b>1.710.400 EUR</b>

13. Vom zusätzlichen Stellenbedarf in Höhe von insgesamt 2,25 Stellen wird Kenntnis genommen. In welchem Maß dem Personalmehrbedarf Rechnung getragen werden kann, wird zum Stellenplan 2018/2019 unter Berücksichtigung des finanziellen Gesamtrahmens für Stellenschaffungen unter Vorbehalt im Rahmen der Haushaltsneutralität sowie der Priorisierung aller anerkannten Stellenmehrbedarfe entschieden.

StR Fuhrmann (CDU) unterstreicht die Verbindlichkeit eines Pakts. Seine Fraktion begrüße, dass das Land Baden-Württemberg darin Regeln für die Integration vorgebe, die Integration der Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung aber auch finanziell unterstütze und damit die Stadt entlaste. Die Stadt Stuttgart habe in der Anschlussunterbringung bereits vorbildlich gearbeitet. Da der Pakt nun die bisherige Förderung der sozialen Betreuung ersetze, müssten Doppelstrukturen vermieden werden. Seine Fraktion habe die Verwaltung deshalb um eine Übersicht sämtlicher Integrationsmaßnahmen gebeten. Als Vorteil beurteilt er auch die Aufstockung der sozialen Betreuung von 30 auf 49,4 Fachkraftstellen sowie die Folgefinanzierung des Projekts OMID. Erfreulich sei auch die starke Verbindlichkeit des Pakts für Integration und die Möglichkeit der Sanktionierung. Seine Fraktion stimme der Vorlage in allen Punkten zu, lediglich die zeitlich unbefristete Ausschreibung der 13 wichtigen Stellen in der Schulsozialarbeit lehne sie ab.

Auch StR Stopper (90/GRÜNE) begrüßt die Vorlage. Sie zeige, dass Land und Stadt die Herausforderungen, die mit der zunehmenden Zahl der Flüchtlinge 2015 und 2016 auf sie zukämen, sehr ernst nähmen und gezielt angingen. Mit dem Pakt werde man die Integrationsarbeit in Stuttgart, obwohl schon auf hohem Niveau, qualitativ nochmals verbessern. Stuttgart sei hier schon sehr viel weiter als andere Kommunen in Baden-Württemberg. Und durch die Landesmittel bleibe nun noch Spielraum im Haushalt für zusätzliche Maßnahmen. Das im SGA und VA geschnürte Paket ergänzender Maßnahmen unterstütze seine Fraktion uneingeschränkt.

Im Namen seiner Fraktion stimmt auch StR Körner (SPD) der Vorlage zu. Er kritisiert jedoch, dass das Land nur einen Teil des vom Bund zur Verfügung gestellten Geldes an die Kommunen weiterreiche. Die unbefristeten Stellen ergäben sich daraus, dass die Aufgaben noch lange Zeit erhalten blieben, sowohl in der Sozialplanung, in der Koordination beim Jobcenter als auch in der Schulsozialarbeit.

Positiv bewertet es StR Rockenbach (SÖS-LINKE-PluS) neben dem großen Engagement der Stadt, dass sich nun auch das Land an der Finanzierung beteilige, was der Stadt wiederum das Umsetzen zusätzlicher Maßnahmen ermögliche. Diese müssten sofort beginnen können, und das dafür erforderliche qualifizierte Personal erhalte man eher, wenn man die Stellen unbefristet ausschreibe. Doch dürfe man die Integrationsmaßnahmen nicht durch hohe Gebühren für die Unterkunft kaputt machen, die von denen erhoben würden, die in Ausbildung seien oder Arbeit gefunden hätten, und die dann beim Jobcenter einen Zuschuss beantragen müssten.

Ihre Fraktion halte die vorgestellten Maßnahmen alle für sinnvoll und hilfreich, erklärt StRin von Stein (FW). Auch sie spricht sich für die Ausschreibung unbefristeter Stellen aus und weist darauf hin, dass die weiteren Stellen für Schulsozialarbeit in den Haushaltsplanberatungen diskutiert werden müssten.

Nach Ansicht von StR Klingler (AfD) sollte die komplette Vorlage in den Haushaltsplanberatungen diskutiert werden. Grundsätzlich positiv sei, dass es von Bund und Land nun Geld gebe, doch handle es sich dabei nur um einen Bruchteil dessen, was die Landes-

hauptstadt bereits in hohem Maße geleistet und bezahlt habe. Den Betreff der Vorlage "Pakt für Integration" halte er für falsch, da man dann die Menschen aus allen 176 Nationen, die in Stuttgart lebten, berücksichtigen müsse. Im Weiteren definiert er den Begriff des Flüchtlings, den er auf diejenigen beschränkt, die direkt mit dem Flieger nach Stuttgart gekommen seien. Und angesichts der hervorragenden Leistungen der Stadt stelle sich seiner Fraktion die Frage, warum man dieses hohe Niveau noch toppen müsse. Bevor man neue Stellen schaffe, sollten andere, die man vor Monaten z. B. für die unbegleiteten Minderjährigen geschaffen habe, deren Zahl jedoch abnehme, umplatziert werden. Für 2019 sehe seine Fraktion ein finanzielles Risiko. Sie werde die Vorlage ablehnen, weil sie die Anreize für Asylbewerber nicht noch weiter nach oben schrauben wolle.

StR Dr. Oechsner (FDP) betont, Integrationsmaßnahmen könnten am bürgernähesten in der Kommune erfolgen. Der Pakt für Integration gelte für alle ausländischen Mitbürger. Die Stellen für die Schulsozialarbeit werde man auch über den Pakt für Integration hinaus benötigen, weshalb er nun auch seine Bedenken im Hinblick auf die haushalterische Richtigkeit hintanstelle und der Vorlage vollumfänglich zustimme.

Zustimmung zur Vorlage signalisiert auch StR Dr. Schertlen (STd).

Abschließend stellt OB Kuhn fest:

Der Gemeinderat beschließt die im VA modifizierte Beschlussantragsziffer 8 mit 35 Ja- und 23 Nein-Stimmen mehrheitlich. Sie lautet:

Die im **Pakt für Integration zur Verfügung gestellten Mittel / Modul 2 Übergang Schule und Beruf** werden im Zusammenhang mit der vom Referat Jugend und Bildung vorgeschlagenen Schaffung von zusätzlichen 13 Stellen für die Sozialarbeit an Schulen (s. GRDRs 322/2017 "Sozialarbeit an Stuttgarter Schulen - Sachstand und Entwicklungsbedarf") nachhaltig bereitgestellt, auch über das Jahr 2019 hinaus.

Die Gesamtvorlage wird vom Gemeinderat in der Fassung VA bei 4 Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen.

Damit sind die folgenden Änderungen/Ergänzungen beschlossen:

Beschlussantragsziffer 5 mit der Ergänzung "Im Benehmen mit den Trägern der Wohlfahrtspflege kann die Verwaltung Änderungen im Bereich der besonderen Bewilligungsbedingungen vornehmen".

Beschlussantragsziffer 12 auf der Grundlage der Tischvorlage zu den Nrn. 11 und 12 mit der Ergänzung: "Die Arbeitsverträge zu den Nrn. 11 und 12 dieser Beschlussantragsziffer können unbefristet abgeschlossen werden".

Die Beschlussantragsziffer 13 hat sich damit erledigt.

Zur Beurkundung

Sabbagh / pö

Zur Beurkundung

Sabbagh / pö

## Verteiler:

- I. Referat SI  
zur Weiterbehandlung  
Jobcenter  
Sozialamt (5)  
Gesundheitsamt (4)  
SI-IP
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. S/OB
  3. OB-PR  
OB-KB
  4. S/OB
  5. Referat AKR  
Haupt- und Personalamt
  6. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)  
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)  
SWSG
  7. Referat JB  
Schulverwaltungsamt (2)  
Jugendamt (2)  
JB-BiP
  8. BVinnen Mitte, Nord, Ost  
BV Süd, West
  9. BezÄ Ca, Bo, De, Feu, Hed, Mö, Mühl, Mün,  
Ob, P-B, Si, Sta, Un, Vai, Wa, Weil, Zu
  10. Rechnungsprüfungsamt
  11. L/OB-K
  12. Hauptaktei
  
- III.
  1. CDU-Fraktion
  2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
  5. Fraktion Freie Wähler
  6. AfD-Fraktion
  7. Gruppierung FDP
  8. Die STAdTISTEN